

Förderverein Alterswohnen Rümlang

Unter dem Namen „Förderverein Alterswohnen Rümlang“ besteht ein Verein gemäss Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in Rümlang.

Der Verein unterstützt Behörden und Institutionen, insbesondere die „Stiftung Alterswohnen Rümlang“, die in Rümlang altersgerechte Wohnungen erstellt, ideell und materiell durch verschiedene Aktivitäten und durch die Vermittlung von Spenden, finanziellen Zuwendungen, Legaten und Vermächtnissen zu ihren Gunsten.

Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

Die Mitglieder sind natürliche und juristische Personen, Gönner sowie privat- und öffentlich-rechtliche Körperschaften. Der Austritt kann auf Ende Vereinsjahr erfolgen.

Der Verein finanziert sich durch Mitgliederbeiträge, Spenden sowie Einkünfte aus verschiedenen Aktivitäten, welche dem Vereinszweck dienen.

Die Jahresbeiträge sind wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| • Einzelmitglieder | Fr. 30.- |
| • Ehepaare | Fr. 50.- |
| • Gönner | Fr. 100.- |
| • Juristische Personen,
privat- und öffentlich-rechtliche Körperschaften | Fr. 200.- |

Förderverein Alterswohnen Rümlang

Beitrittserklärung

Name: _____ Vorname: _____

Vorname Partner: _____

Strasse/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

- Einzelperson Ehepaar Gönner Juristische Person
(bitte Zutreffendes ankreuzen)

Beitrittserklärung bitte senden an:

Alice Vetter, Lindenstrasse 8, 8153 Rümlang (044 817 16 18)